

EINREICHBEDINGUNGEN

des

KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
 - Theologie
 - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 - Rechtswissenschaften
 - Human- und Veterinärmedizin
 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
2. Für die Prämierung können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher (in der Regel bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte und dass Verfahren der Beurteilung abgeschlossen wurde.
4. Die Arbeiten müssen bis spätestens 30. April des laufenden Jahres eingereicht werden. Für die Bewerbung ist ein Ansuchen auszufüllen, das Sie im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang, Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien erhalten, per E-Mail: innitzerfonds@wu.ac.at anfordern oder unter www.kardinal-innitzer-fonds.at herunterladen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kardinal-innitzer-fonds.at. Die Arbeit (einmal in Druckversion und einmal online) mit den Beilagen: Lebenslauf, Berufs- und Arbeitspläne, Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit, Schriftenverzeichnis (Beilagen in zweifacher Ausfertigung); kann an o.a. Adresse geschickt oder gegen telefonische Voranmeldung persönlich abgegeben werden.
5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
6. Die Einreichungen werden vom Studiausschuss begutachtet; die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung – unter Ausschluss des Rechtsweges – beschließt.
7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Herbst des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert. Reisekosten für die Preisverleihung werden nicht erstattet.

KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

ANSUCHEN

um Verleihung eines Förderungspreises

1. Vor- und Zuname _____
2. Ort und Tag der Geburt _____
3. Familienstand und Religionszugehörigkeit _____
4. Staatsangehörigkeit _____
5. Akademischer Grad (Art und Zeitpunkt der Verleihung) _____

6. Wohnanschrift _____
7. E-Mail Adresse _____
8. Derzeitiger Beruf _____
9. Lebenslauf (Beilage zweifach) _____
10. Berufs- und Arbeitspläne; Pläne für weitere wissenschaftliche Arbeiten (Beilage zweifach) _____
11. Titel der eingereichten Arbeit _____

12. Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit _____
13. Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit (Beilage zweifach) _____
14. Schriftenverzeichnis (Beilage zweifach) _____
15. Wurde diese Arbeit bereits für den Kardinal-Innitzer-Förderungspreis oder bei anderen Preisen eingereicht? Erhielten Sie dafür einen Preis? _____

16. Falls die Arbeit als Habilitationsschrift eingereicht worden ist, wo wurde sie eingereicht und wer waren die Begutachter? _____

17. Ich nehme die Ausschreibebedingungen zur Kenntnis und bestätige, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.